



# Meldebogen

zur 64. Landesverbandsschau  
Rheinischer Rasse - Kaninchenzüchter e.V.  
am 2./3. Dezember 2017 in Rheinberg, Messe Niederrhein

Herrn  
Hubert Bürling  
Zur Kakushöhle 1 a  
  
53894 Mechernich - Eiserfey

Alle Anmeldungen gehen an:  
-für Fensterbriefumschlag vorbereitet-

Meldungen über Fax und E-Mail  
werden nicht akzeptiert

Nur eine Rasse auf den  
Anmeldebogen !

Nr. der Anmeldung	
Eingangsdatum	
Rassen	Fa-Schlüssel
Meldebogen geprüft	Schlüssel Nr. vergeben
Schlüssel - Nr. geprüft	EDV Ausdruck geprüft

Name: \_\_\_\_\_  
Vorname: \_\_\_\_\_  
Telefon Nr: \_\_\_\_\_

Verein: \_\_\_\_\_  
Straße/Nr.: \_\_\_\_\_  
PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_

Unter Anerkennung der allgemeinen und besonderen Ausstellungsbedingungen melde ich folgende Zuchtgruppen und Einzeltiere:

Rasse	Farbe	Täto		Geschl.		Wettbewerb			Eigene Zucht	Verk.Preis in Euro		
		des Vereins	Zuchtbuch Nummer	1.0	0.1	Zuchtgruppe		Einzel- tier				
				I	II	III						
Wichtig!												
Die Impfzeugnisse sind (Fotokopien) unaufgefordert bei der Einlieferung unter Angabe der Ausstellernummer abzugeben.												
Tiere ohne Impfnachweis werden nicht angenommen.												
Zur Beachtung:												
Meldeschluss 30.10.2017												
Einlieferung 29.11.2017 von 10.00 bis 18.00 Uhr												

Welche Rasse wurde noch gemeldet ? \_\_\_\_\_ Aussteller Herdbuch Ja:

**SEPA - Lastschriftmandat:**

Mit Abgabe der Anmeldung ermächtige ich / ermächtigen wir den Landesverband Rheinischer Rassekaninchenzüchter e.V. (Gläubiger-ID-Nr. DE60ZZZ00001153577) den Gesamtbetrag der Ausstellergebühren für die 64. LV Schau von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom LV Rheinland auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Der Lastschrifteinzug erfolgt zwischen dem 15. und 20. November 2017.

Bei Nichteinlösung der Lastschrift hat der Aussteller die von der Bank erhobene Rückbelastungsgebühr zu tragen, sofern kein Verschulden der AL vorliegt.

**I B A N:**

D	E										
BIC:											

Bank / Sparkasse:

Kontoinhaber:

Kostenbeitrag für \_\_\_\_\_ Tiere á 6,00 € = \_\_\_\_\_ €

Zuchtgruppenzuschlag a. 5,00 € = \_\_\_\_\_ €

Futtergeld für \_\_\_\_\_ Tiere a. 1,50 € = \_\_\_\_\_ €

Dauer – Eintrittskarte á 6,00 € = \_\_\_\_\_ €

Porto- und Drucksachenanteil = 2,50 €

Aussteller - Dauerkarte +Katalog (Pflicht) = 8,00 €

Ehrenpreis – Geldspende = \_\_\_\_\_ €

**Gesamtbetrag**   
=====

Mit der Anmeldung erkläre ich mich einverstanden, dass meine Angaben (Name, Adresse und Telefonnummer) im Katalog erscheinen.

Vereinsstempel

Unterschrift: Kontoinhaber Zuchtbuchführer / Vorstand

Unterschrift Aussteller

**Achtung! Meldebogen kann auch kopiert werden. Bitte auch an Vereinskollegen weitergeben!**

# Ausstellungsordnung für die

## 64. Landesverbandsschau Rheinischer Rasse - Kaninchenzüchter e. V. am 2. und 3. Dezember 2017 in Rheinberg, Messe Niederrhein



1. Veranstalter und Ausrichter ist der Landesverband Rheinischer Rasse-Kaninchenzüchter e. V. Die Durchführung erfolgt nach den z. Zt. gültigen AAB des ZDRK, die durch diese LV- Schauordnung ergänzt werden. Alle im Landesverband Rheinland gemeldeten Mitglieder (zum Zeitpunkt der Veranstaltung) sind als Aussteller zugelassen. Die Zulassung erfolgt durch den Veranstalter.
2. Zur Ausstellung zugelassen sind alle im ZDRK anerkannten Kaninchenrassen in den Zuchtgruppen I, II, III und Einzeltiere sowie Neuzüchtungen. Die Zuchtgruppe I besteht aus einem Elterntier (1,0 oder 0,1) und 3 Nachkommen aus einem Wurf des Zuchtyahres 2017, wobei das Elterntier an 1. Stelle gemeldet werden muß. Die Zuchtgruppe II besteht entweder aus 4 Tieren eines Wurfes oder je 2 Tiere aus 2 verschiedenen Würfen aus dem Zuchtyahr 2017. Die Zuchtgruppe III besteht aus 4 Tieren, beliebiger Würfe des laufenden Zuchtyahres 2017. Dafür müssen jedoch beide Geschlechter vertreten sein. Ferner gilt, dass alle Tiere dasselbe Vereinskennzeichen tragen müssen, außer dem Elterntier in ZG I.

**Auf einem Anmeldebogen darf nur eine Rasse gemeldet werden!**

Die Ausstellung umfasst weiter eine Erzeugnisschau und eine LV-Jugendschau. Für diese Schauen gelten z. T. besondere Bestimmungen, die besonders zu beachten sind.

3. Die ausgestellten Tiere müssen Eigentum des Ausstellers sein. Tiere mit krankhaften Erscheinungen oder mit Ungeziefer jeglicher Art behaftete Tiere sind durch die Schauleitung oder auf Veranlassung der amtierenden Preisrichter in Quarantäne zu setzen. Tiere, an denen eine Täuschung wahrzunehmen ist, werden von der Preisverteilung gemäß AAB ausgeschlossen. Alle ausgestellten Tiere müssen mindestens 14 Tage vor der Einlieferung gegen RHD geimpft sein. Die Impfung darf nicht länger als 12 Monate zurück liegen. Der Impfnachweis (Fotokopie) ist bei der Ein-lieferung unter Angabe der Ausstellernummer abzugeben. Tiere ohne Impfnachweis werden nicht angenommen.

### Wichtig!

Jeder Meldebogen ist vom Vereinsvorsitzenden auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen, mit Vereinsstempel zu versehen und zu unterschreiben. Die Richtigkeit der Tiersammlung muß der Zuchtbuchführer bestätigen.

4. Der Kostenbeitrag und die Zuschläge mit Nebenkosten werden wie folgt erhoben:

Kostenbeträge je Tier	Euro	6,00
Zuchtgruppenzuschlag	Euro	5,00
Futtergeld je Tier (einschließlich 2 Futterbecher)	Euro	1,50
Erzeugnisse und Bastelarbeiten je Nr.	Euro	6,00
Porto- und Drucksachenanteil (für jeden Aussteller Pflichtbeitrag)	Euro	2,50
Aussteller – Dauereintrittskarte und Katalog (Abnahmepflicht)	Euro	8,00
Dauer - Eintrittskarte	Euro	6,00

Der Gesamtbetrag je Aussteller wird von dem auf dem Meldebogen angegebenen Bankkonto abgebucht. Mit Abgabe der Anmeldung erteilt der Aussteller dem Landesverband Rheinischer Rasse-Kaninchenzüchter e.V. die Ermächtigung, den Gesamtkostenbeitrag per Lastschrift einzuziehen. Gleichzeitig hat der Aussteller dafür zu sorgen, dass sein Konto die erforderliche Deckung aufweist. Bei Nichteinlösung der Lastschrift hat der Aussteller die von der Bank erhobene Rückbelastungsgebühr zu tragen, sofern kein Verschulden der AL vorliegt. **Der Lastschrifteinzug erfolgt zwischen dem 15. und 20. November 2017.** Sollte bis zu diesem Zeitpunkt kein Lastschrifteinzug erfolgt sein, so muss umgehend die Ausstellungsleitung unter Tel. 02484 / 2940 informiert werden.

STIFTUNGEN von Geld bitte auf das Konto des Landesverbandes Rheinischer Rasse-Kaninchenzüchter e.V.

Bankverbindung: Kreissparkasse Köln, IBAN: DE71 3705 0299 1370 6883 84, BIC: COKSDE33.

STIFTUNGEN von Ehrenpreisen bitte an Hubert Bürling, Zur Kakushöhle 1 a, 53894 Mechernich.

5. **Meldeschluss ist der 30. Oktober 2017**

Jeder Meldebogen ist in einfacher Ausfertigung an den AL Hubert Bürling, Zur Kakushöhle 1, 53894 Mechernich, zu senden. Die Ausstellungsordnung verbleibt beim Aussteller. Um falsche Klasseneinteilung zu vermeiden, ist insbesondere auf eine standardgerechte Rassenbezeichnung zu achten. **Meldungen über Fax und E-Mail werden nicht akzeptiert.**

6. Der B-Bogen wird als Computer-Ausdruck mit der Käfigeinteilung nach Eingang des Kostenbeitrages jedem Aussteller zugeschickt. Wer denselben bis zum 25.11.2017 nicht erhalten hat, fordere diesen, telefonisch unter Tel./Fax: 02484/2940 beim Ausstellungsleiter Hubert Bürling, Zur Kakushöhle 1a, 53894 Mechernich an. Mit dem B-Bogen erhält jeder Aussteller seine Eintritts- und Katalogkarte, sofern er diese bezahlt hat.

7. **Einlieferung der Tiere/Erzeugnisse erfolgt am Mittwoch, dem 29. November 2017 von 10<sup>00</sup> bis 18<sup>00</sup>Uhr.**

**Ab 19:00 Uhr haben nur beauftragte Preisrichter und Zuträger Zutritt zur Ausstellungshalle.**

Später eintreffende Tiere haben keinen Anspruch auf Bewertung. Ersatztiere sind zugelassen, können aber nur beim Einstallen umgemeldet werden. Für die Ummeldung – auch bei Änderung der Geschlechtsangabe - wird je Tier ein Betrag von Euro 3,00 erhoben.

Nicht umgemeldete Tiere scheiden von der Preisverteilung aus. Ist ein nicht umgemeldetes Tier in einer Zuchtgruppe, so erhält auch diese keinen Preis.

Ersatztiere, die für „Verkäuflich“ gemeldete Tiere angeliefert werden, bleiben grundsätzlich auch zum Verkauf angeboten. Täto und Käfignummern sind unbedingt auf dem Deckel der Transportkisten anzubringen.

8. Der Tierverkauf während der Schau wird nur durch Beaufragte der Schauleitung vorgenommen. Der Züchter bzw. Aussteller setzt im Meldebogen den Verkaufspreis ein. Zu dieser Summe erhebt die AL 15% als Kostenbeitrag, der vom Käufer getragen wird. Verkaufte Tiere werden am Samstag auf keinen Fall vor 12:30 Uhr ausgegeben. Weiter müssen bis Sonntag, 12<sup>00</sup> Uhr alle verkauften Tiere ausgestellt sein. Rassebescheinigungen bzw. Abstammungsnachweise müssen auf Anforderung des Käufers vom Verkäufer nachgeliefert werden. Tiere, die in Zweifelsfällen in den Käfigen sitzen bleiben, müssen bis Montag, dem 04. Dezember 2017, 12:00 Uhr in den Ausstellungshallen abgeholt werden. Für eine nachträgliche Verkaufsmeldung hat der Verkäufer einen Betrag von Euro 3,00 je Tier zu entrichten – (Tierummeldung und -verkaufsnachmeldung zusammen 3,00 €). Die Verkaufspreise müssen mindestens dem Wert entsprechen, die bei Tierverlust gelten. Ein Rückkauf verkäuflicher Tiere, ist nur am Einstallungstag möglich. Auch bei Rückkauf ist der Kostenbeitrag von 15% zu zahlen!
9. Die Tiere unterliegen während der Ausstellung der Obhut der Schauleitung, sie dürfen nicht belästigt und nicht aus den Käfigen genommen werden. Den Anweisungen der Beaufragten der Schauleitung ist unbedingt Folge zu leisten.
10. Die AL haftet erst nach erfolgter Tierannahme für Tierverluste bis zur Ausstellung. Entstehen während dieser Zeit durch die nachgewiesene Schuld der AL Tierverluste, so werden diese wie folgt vergütet: Großrassen € 50,00; Mittelgroße Rassen € 35,00; Klein- und Zwerggrassen € 20,00. **Die Haftung der AL für durch Krankheit verstorbene oder geschädigte Tiere wird ausgeschlossen.** Tierverluste sind unverzüglich der AL zu melden, spätestens jedoch bis zum Schluss der Veranstaltung. Für in den Ausstellungshallen abgestellte Transportkisten übernimmt die AL keine Haftung!
11. Sollte die Landesschau wegen höherer Gewalt oder unvorhergesehener Ereignisse wie z.B. Seuchen o. ä. nicht stattfinden können, werden die Kosten für die Vorrarbeiten, Hallenmieten etc. prozentual vom Kostenbeitrag einbehalten.
12. Die Tiere werden am Sonntag, dem 03. Dezember 2017 ab 15<sup>00</sup> Uhr von den Beaufragten der Schauleitung nach Vorlage des B-Bogens an die Aussteller oder Abholer von Sammeltransporten ausgegeben. Bei Zu widerhandlung haftet der Betreffende für den evtl. entstandenen Schaden.
13. Die Tiere stehen unter bester Pflege und Beaufsichtigung. Die Fütterung (Pellets, Wasser und Heu) übernimmt die Ausstellungsleitung und deren eingeteilte Helfer. Den Anordnungen der Schauleitung und deren Beaufragten ist unbedingt Folge zu leisten. Zu widerhandlungen ziehen die Einbehaltung des Preisgeldes und den Verweis aus den Ausstellungshallen nach sich. An den Vorbereitungstagen - Donnerstag und Freitag - haben nur Beaufragte der Schauleitung Zutritt zu den Ausstellungshallen. In den Messehallen besteht Rauchverbot.
14. Bewertungsart: AB - Bewertung  
Einsprüche gegen die Bewertung können nur gemäß § 27 der AAB beantragt werden. Reklamationen sind bis spätestens 03.12.2017, 15:00 Uhr geltend zu machen. In allen Streitfragen entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges.
15. Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung ausdrücklich einverstanden und verzichtet auf den ordentlichen Rechtsweg im Falle von Streitigkeiten.
16. **Der Kostenbeitrag wird bis zu 25% für Preise verwendet.**  
E-Preis €5,00 , I. Preis €3,00 , II. Preis €2,50 , III. Preis €1,50.
17. Der Titel „Landesmeister“ wird in jeder Rasse und Farbenschlag (nur Tiere eigener Zucht, Ausnahme Elterntier ZG 1) vergeben, wenn mindestens 3 Zuchtgruppen einer Rasse und Farbe, von mindestens 2 Ausstellern ausgestellt werden. Die ausgezeichnete ZG muss mindestens 376 Pkt. erhalten. Der Titel „Vize-Landesmeister“ wird in jeder Rasse und Farbenschlag (nur Tiere eigener Zucht, Ausnahme Elterntier ZG 1) vergeben, wenn mindestens 8 Zuchtgruppen einer Rasse und Farbe, von mindestens 5 Ausstellern ausgestellt werden. Die ausgezeichnete ZG muss mindestens 376 Pkt. erhalten. Eine Zusammenlegung von Rassen erfolgt nicht. LM und Vize LM können nicht von einem Aussteller errungen werden. Sieger werden nach § 23 AAB vergeben. Auszeichnungen die durch die LWK, und das Landesministerium vergeben werden, können nur Tiere erhalten, (außer dem Elterntier in ZG 1), die mit „R“ oder „W“ gekennzeichnet sind. Diese Auszeichnungen werden nach deren jeweiligen Richtlinien vergeben. Die Auszeichnungen des Landesverbandes (LVA u. LVM) werden auf beste Zuchtgruppen vergeben. Meldebogen für den RHEINLAND-POKAL werden beim Einstallen ausgegeben. Meldegebühr: **Euro 5,00.**

**Wichtige Termine:**

Anmeldeschluss:	Montag ,	<b>30.10.2017</b>
Einlieferung der Tiere:	Mittwoch,	<b>29.11.2017 von 10:00 - 18: 00 Uhr</b>
Bewertung: <b>Mittwoch, 29.11.2017, ab 19:30 Uhr</b>	Donnerstag,	<b>30.11.2017 ab 7: 30 Uhr</b>
Kassenöffnung:	Samstag,	<b>02.12.2017 ab 7: 00 Uhr</b>
	Sonntag,	<b>03.12.2017 ab 9: 00 Uhr</b>
Eröffnungsfeier:	Samstag,	<b>02.12.2017 10: 30 Uhr</b>
Ende der Schau:	Sonntag,	<b>03.12.2017 15: 00 Uhr</b>

Die Ausstellungsleitung